



# ***Inhaltsverzeichnis***

---

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>§1: Zusammensetzung des Vorstandes</b>	<b>2</b>
<b>§2: Einberufung des Vorstandes</b>	<b>2</b>
<b>§3: Beschlussfähigkeit</b>	<b>2</b>
<b>§4: Sitzungen</b>	<b>3</b>
§4.1: Versammlungs- und Sitzungsleitung	3
§4.2: Einladungen	3
§4.3: Tagesordnung	3
§4.4: Protokoll	3
<b>§5: Öffentlichkeit der Sitzungen</b>	<b>3</b>
<b>§6: Anträge zur Geschäftsordnung</b>	<b>3</b>
<b>§7: Anträge</b>	<b>4</b>
<b>§8: Redeordnung</b>	<b>4</b>
<b>§9: Abstimmungen</b>	<b>4</b>
<b>§10: Ordnungsweisungen</b>	<b>4</b>
<b>§11: Inkrafttreten</b>	<b>4</b>
<b>Änderungsprotokoll</b>	<b>4</b>

# **Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist\*innen im SPD-Ortsverein Heiden**

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist\*innen in der SPD Ortsverein Heiden hat sich am 08.11.2025 folgende Geschäftsordnung gegeben:

## **Vorwort**

Die Satzung der Jusos Heiden gibt die grundlegenden Strukturen, Rechte und Pflichten unserer Arbeitsgemeinschaft vor. Sie bildet das Fundament unserer Arbeit und legt die wesentlichen Rahmenbedingungen fest. Darüber hinaus braucht es jedoch eine Geschäftsordnung, die unsere alltäglichen Abläufe regelt, unsere Sitzungen strukturiert und die Zusammenarbeit im Vorstand wie auch in der gesamten Arbeitsgemeinschaft erleichtert. Diese Geschäftsordnung ist daher ein ergänzendes Instrument, um Transparenz zu schaffen, Mitbestimmung zu sichern und allen Mitgliedern eine verlässliche Grundlage für ihr Engagement zu geben. Sie dient als Arbeitswerkzeug, das die Satzung nicht ersetzt, sondern praktisch ergänzt.

Eine moderne Geschäftsordnung soll Klarheit und Verbindlichkeit bieten, gleichzeitig aber genügend Flexibilität, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Die hier vorliegende Fassung soll deshalb dazu beitragen, demokratische Teilhabe zu sichern, ein faires Miteinander zu fördern und unsere politische Arbeit effizient zu organisieren. Sie macht deutlich, dass wir nicht nur formale Regeln aufstellen, sondern bewusst Wert auf Offenheit, Beteiligung und gegenseitigen Respekt legen.

## **§1: Zusammensetzung des Vorstandes**

Der Vorstand der Juso-AG Heiden besteht aus den auf der Mitgliederversammlung gewählten oder nachgewählten Mitgliedern. Diese bleiben bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Der Vorstand kann darüber hinaus weitere Mitglieder kooptieren, um bestimmte Aufgaben zu übernehmen oder die Arbeit zu verstärken. Kooptierte Mitglieder besitzen kein Stimmrecht, haben jedoch das volle Rederecht. Die genauere Zusammensetzung des erweiterten und geschäftsführenden Vorstand sind in der Satzung geregelt.

## **§2: Einberufung des Vorstandes**

Die Einberufung zu Vorstandssitzungen erfolgt durch die vorsitzende Person oder die schriftführende Person. Ist die vorsitzende Person verhindert, übernimmt die stellvertretende vorsitzende Person diese Aufgabe. Die Einladung erfolgt in Textform per Mail und enthält Datum, Uhrzeit und Ort der Sitzung sowie die vorläufige Tagesordnung. Eine zusätzliche Bekanntgabe über soziale Medien oder andere Kommunikationswege kann erfolgen. Einladungen müssen mindestens 14 Tage vor dem Termin verschickt werden. Auf Antrag von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder muss innerhalb von 14 Tagen eine Sitzung einberufen werden, die spätestens drei Wochen nach Antragstellung stattfinden soll.

## **§3: Beschlussfähigkeit**

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens die Hälfte des geschäftsführenden Vorstandes oder ein Drittel des gesamten Vorstandes anwesend ist. Die Teilnahme per Telefon- oder Videokonferenz wird der Anwesenheit gleichgestellt. In Ausnahmefällen können Beschlüsse auch im elektronischen Umlaufverfahren gefasst werden, sofern drei Viertel der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder teilnehmen.

## **§4: Sitzungen**

### **§4.1: Versammlungs- und Sitzungsleitung**

Die Sitzungsleitung obliegt der vorsitzenden Person. Ist diese verhindert, übernimmt eine stellvertretende vorsitzende Person die Leitung. Die Sitzungsleitung achtet auf die Einhaltung der Tagesordnung, sorgt für eine faire Diskussion und wahrt die Ordnung. Eine Sitzung darf nicht ohne die (stellvertretende-) Vorsitzende Person stattfinden.

### **§4.2: Einladungen**

Zu jeder Sitzung des Vorstandes oder der Juso-AG wird eine schriftliche Einladung verschickt, die Angaben zu Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung enthält. Digitale Sitzungen auf geeigneten Plattformen sind zulässig und müssen in der Einladung kenntlich gemacht werden. Die Einladung wird durch die schriftführende Person erstellt und mit der vorsitzenden Person abgestimmt. Beide unterzeichnen die Einladung. Einladungen müssen spätestens 14 Tage vor der Sitzung versendet werden. Für öffentliche Sitzungen können ergänzende Einladungen auch über Social Media erfolgen.

### **§4.3: Tagesordnung**

Jede Einladung enthält eine vorläufige Tagesordnung. Zu Beginn einer Sitzung können Mitglieder Änderungen oder Ergänzungen beantragen. Über diese wird unmittelbar abgestimmt. Bei Zustimmung der Mehrheit wird die Tagesordnung entsprechend angepasst.

### **§4.4: Protokoll**

Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt, das die Tagesordnung, die Anträge, die wesentlichen Diskussionspunkte und die gefassten Beschlüsse enthält. Darüber hinaus wird eine Anwesenheitsliste beigefügt. Auf Verlangen kann ein Redebeitrag wörtlich aufgenommen werden. Das Protokoll wird von der schriftführenden Person erstellt und von dieser sowie der vorsitzenden Person unterzeichnet. Es ist innerhalb von sieben Tagen an alle Mitglieder der Juso-AG Heiden zu versenden.

## **§5: Öffentlichkeit der Sitzungen**

Sitzungen des Vorstandes und der AG sind grundsätzlich parteiöffentlich und stehen allen Mitgliedern der Juso-AG Heiden und Nicht-Mitgliedern offen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit.

## **§6: Anträge zur Geschäftsordnung**

Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden. Vor der Abstimmung erhält jeweils eine Person das Wort für und eine gegen den Antrag. Solche Anträge sind unverzüglich zu behandeln. Bei ausufernden Diskussionen können Anträge auf Schluss der Redeliste, Schluss der Debatte oder Vertagung gestellt werden. Jedes Mitglied hat das Recht, die Einhaltung der Geschäftsordnung einzufordern.

### **§7: Anträge**

Anträge an den Vorstand können von jedem Mitglied gestellt werden. Sie sind der vorsitzenden Person zuzuleiten und spätestens 14 Tage vor der Sitzung einzureichen, damit sie allen Mitgliedern rechtzeitig bekanntgegeben werden. Über fristgerecht eingereichte Anträge muss in der Sitzung abgestimmt werden. Darüber hinaus kann die Juso-AG Heiden Anträge an den SPD-Ortsverein Heiden richten.

### **§8: Redeordnung**

Die Redezeit für Beiträge soll in der Regel fünf Minuten nicht überschreiten. Abweichungen sind durch einstimmigen Beschluss möglich. Erstmals Wortmeldende werden bevorzugt berücksichtigt. Die Sitzungsleitung führt die Redeliste und sorgt für einen geordneten Ablauf der Debatte. Berichterstattende Personen können jederzeit das Wort ergreifen. Die Redeordnung kann durch einfache Mehrheit für die Dauer einer Sitzung geändert oder ausgesetzt werden.

### **§9: Abstimmungen**

Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handzeichen. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen. Auf Antrag eines einzelnen Mitglieds ist eine geheime Abstimmung durchzuführen.

### **§10: Ordnungsweisungen**

Mitglieder dürfen während eines Beitrages nicht unterbrochen werden, außer es liegt ein Ordnungsruf der Sitzungsleitung vor. Beiträge sollen sachlich und knapp gefasst sein. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich respektvoll auszudrücken und diskriminierende Sprache nicht zu verwenden.

### **§11: Inkrafttreten**

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder einer Sitzung des Vorstandes oder der Juso-AG Heiden. Änderungen treten frühestens einen Tag nach Annahme in Kraft.

## **Änderungsprotokoll**

1. Diese Geschäftsordnung tritt mit seiner Annahme durch die Ortsvereinsitzung der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist\*innen in der SPD, Ortsverein Heiden, am 17. Dezember 2024 in Kraft.
2. Eine Änderung der Geschäftsordnung wurde durch den Schriftführer, Lutz Katzmarski, am 23. September 2025 beantragt.

3. Am 10. Oktober wurde die Geschäftsordnung zusammen mit allen Genoss\*innen zusammen ausgearbeitet.

Heiden, 11.10.25